

Anhang II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Patrimoine
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J21XEI5I1G8W89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe“- und „Best-Efforts“-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das Ausgangsanlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index für die Unternehmensanleihenkomponente sowie dem MSCI ACWI Index für die Aktienkomponente des Portfolios zusammen. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliositionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universum herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

- a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- c) **Geschäftstätigkeit:**
 - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
 - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).

Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

5) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- c) **Geschäftstätigkeit:**
 - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
 - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

- i) **Unternehmensweit:** Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten

Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Positionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Abmilderung negativer Auswirkungen durch das Unternehmen zu nehmen. In diesem Fall wird das Engagement des Unternehmens in den vierteljährlichen Carmignac-Mitwirkungsplan gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilshabern von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus werden auch die Indikatoren für Staatsanleihen – soziale Gewalt und Treibhausgasintensität – überwacht.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.



Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 40% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

- a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
- c) **Geschäftstätigkeit:**
 - i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
 - ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Positionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

$$\text{(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel)} \times \text{(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen)}$$

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

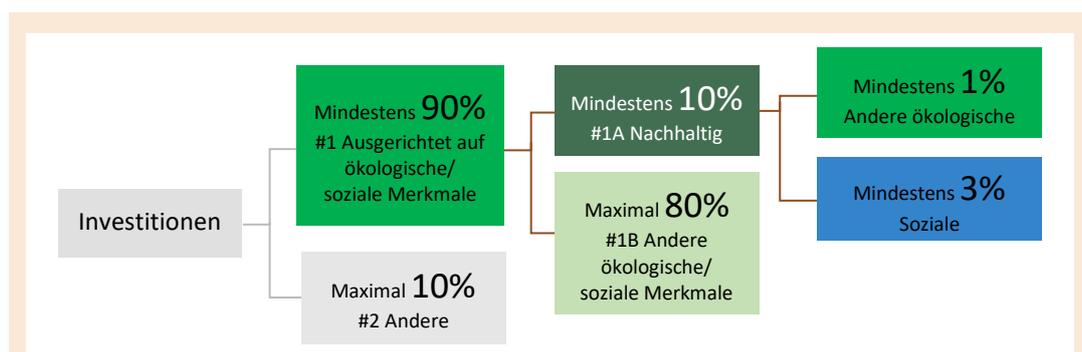
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- Länderbezogene Berichte (CBCR)

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac bei seinem Engagement mit Unternehmen und in sein Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Kriterien einer guten Unternehmensführung bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition und wirtschaftliche Freiheit.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen:

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 50% in Geschäftstätigkeiten fließen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, deren Umsätze zu weniger als 50% oder gar nicht mit einem der SDGs übereinstimmen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

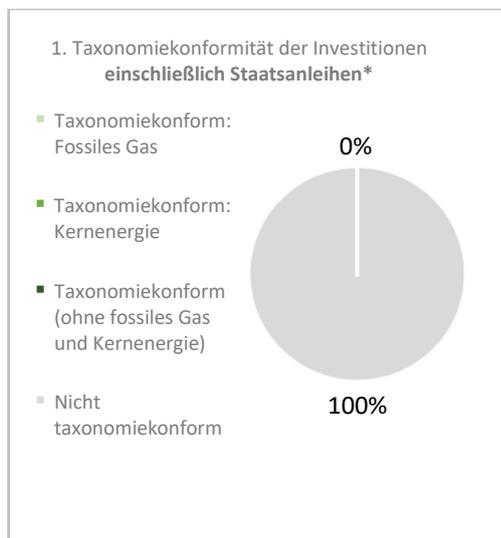
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹² investiert?**

- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

k. A.

¹² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten“) Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
 - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
 - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-patrimoine/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics